

Viertes Kapitel.

Heilverfahren, Verschiedenheit des Heilgeschäfts nach dem Zwecke.

§. 65.

Das Heilverfahren stellt die Regeln und Bestimmungen auf, nach welchen die bisher angegebenen Grundsätze von Heilung und Wirkung der Mittel auf einen bestimmten kranken Zustand wirklich angewendet, und in Ausübung gebracht werden.

§. 66.

Die Alten beschrieben das ganze Heilgeschäft des Arztes mit folgenden Worten: der Arzt sucht die Indikantia auf, d. h. alles, es mag im Gegenwärtigen oder Vergangenen, oder auch in der wahrscheinlichen Zukunft liegen, es mag im Kranken oder außer ihm befindlich seyn, was ihm das wahre Heilungsobjekt, d. h. die nächsten und entfernten Ursachen der Krankheit, und folglich die Ansprüche der kranken Natur an die Kunst zu erkennen giebt. Daraus entsteht die Indikatio, die Heilungsidee, der Schluß, was die Kunst zu thun habe, und welche Art von Veränderung zu bewirken sey, um die Gesundheit wieder herzustellen. Hieraus werden nun die Indikata abgeleitet, d. h. die Mittel,

tel, wodurch jene Heilungsidee am zweckmäßigsten und sichersten ausgeführt werden kann.

§. 67.

Bestimmter läßt sich das Heilverfahren folgendergestalt angeben:

Das Ganze beruht auf Erkenntniß und darauf gegründete Behandlung der Krankheit. Eine völlig erkannte Krankheit ist gewöhnlich leicht zu heilen, aber die meiste Schwierigkeit liegt eben im Erkennen.

I. Diagnostischer Theil des Heilverfahrens. Untersuchung der Krankheit.

Diese Untersuchung betrifft zweyerley, den Namen der Krankheit, und den Heilungscharakter derselben (das eigenthümliche Objekt der Kur).

I. Man suche den Namen der Krankheit aufzufinden, d. h. die Benennungen, welche die Krankheit theils im gemeinen Leben, theils in den Schriften der Aerzte hat. Dies geschieht, indem man die hervorstechendsten Symptome aufsucht, und dadurch eine möglichst treue historische Darstellung der Krankheit zu erhalten sucht. Diese Untersuchung giebt uns zwar keine praktische, sondern nur eine historische oder empirische Kenntniß der Krankheit, aber sie setzt uns in den Stand, uns andern verständlich zu machen, und bey andern über die Krankheit, nachzufragen und nachzulesen, und auf diese Art dient sie mittelbar zur praktischen Erkenntniß und Heilung der Krankheit. — Es ist wahr, man kann eine Krankheit nach ihrer innern Natur vollkommen kennen und heilen, ohne ihren gangbaren oder naturhistorischen (nosologischen) Namen zu wissen, aber es ist mit einer solchen Bekanntheit gerade so wie mit der Kenntniß eines Menschen, ohne seinen Namen; man kann ihn

ihn von Seiten seines Charakters und wesentlichen Eigenschaften vollkommen kennen, aber man kann ihn weder andern bestimmt bezeichnen, noch auch von andern darüber Nachrichten einziehen, und man verliert dadurch manche wichtige Notiz, die selbst die Kenntniß seines Innern und Wesentlichen sehr vervollkommen würde *).

II. Man suche den wesentlichen oder Heilungscharakter der Krankheit auf, d. h. die nächste Ursache, und das, was sie unterhält. Dadurch allein erhält man die wesentliche praktische Erkenntniß der Krankheit und das wahre Objekt der Kur. Z. B. man erkennt, daß es die Wassersucht ist; dies ist aber blos empirische Kenntniß, die zur Kur noch wenig hilft. Aber man erkennt nun, daß es eine Wassersucht von Schwäche ist; nun hat man den Heilungscharakter.

Die Mittel, zu dieser Erkenntniß zu gelangen, sind folgende:

1. Man sehe zurück auf das Vorhergegangene, auf die Anlage, die Konstitution des Kranken, alle Potenzen, die vorher auf den Kranken wirkten, und woraus sich ein wahrscheinlicher Schluß ziehen läßt, was sie wohl bewirkt hätten, auch auf alle Erscheinungen und Krankheitszufälle, die vorher da gewesen sind, und die oft

*) Je mehr man fortfährt, mit jeder neuen Theorie auch die Namen der Dinge zu ändern, desto nöthiger wird eine solche Synonymik der Krankheiten (so wie man's bey den Namensveränderungen in der Chemie, Naturgeschichte, Anatomie etc. gemacht hat). Sonst geht uns die ganze Erfahrung der alten Welt blos durch Unkunde der Namen verloren. So z. B. ist das, was die Alten Kälte, Intemperies frigida nannten, das nämliche, was nachher Atonie, Torpor, und in den neuesten Zeiten Asthenie heißt. Was jetzt Inphus heißt, finden wir unter den Namen Febris nervosa putrida, Synochus putris, Febris maligna, pestilentialis, petechialis &c. Es könnte sich jemand ein großes Verdienst um die Heilkunde und die Benutzung der medicinischen Literatur erwerben, wenn er eine solche Synonymik mit Sachkenntniß bearbeitete.

oft ein großes Licht auf den gegenwärtigen Krankheitszustand werfen; z. B. man erfährt, daß der Kranke Hunger, Gram, Strapazen ausgestanden habe; dies läßt mit Recht vermuthen, daß das Gegenwärtige eine Krankheit der Schwäche seyn werde; oder, man erfährt, daß der Kranke vorher (oft lange vorher) eine specifische (venerische, scabidöse, gichtische) Krankheit gehabt habe, welche schlecht kurirt wurde; dies läßt auch bey derjetzigen Krankheit einen noch fortdauernden specifischen Grundcharakter vermuthen.

2. Man untersuche das Gegenwärtige. Dahin gehört

Erstens, die am Kranken bemerklichen Symptomen, in so fern sie diagnostisch wichtig sind, und uns auf die Ursache, den Charakter und Sitz der Krankheit schließen lassen. Diese Zeichen sind entweder rationell, d. h. die Bedeutung läßt sich aus den physiologischen und pathologischen Grundsätzen ableiten und erklären, oder empirisch, d. h. häufige Erfahrung hat uns gelehrt, daß gewisse Zeichen und gewisse Verbindungen von Zeichen immer einen gewissen Krankheitszustand begleiten und anzeigen, ohne daß wir bis jetzt den Grund davon völlig einsehen.

Zum Verstehen dieser Zeichen und zur Benützung dieses wichtigen diagnostischen Hülfsmittels gehört also das Studium einer gründlichen aber praktischen Semiotik.

Zweitens, alles den Kranken umgebende, in so fern es entweder Zeichen oder Ursache des gegenwärtigen Krankheitszustandes seyn kann. Dahin gehört vor allen Dingen der epidemische Zustand der Atmosphäre, und die allgemeine herrschende Krankheitskonstitution (sie mag epidemisch, endemisch oder stationär seyn), wodurch wir oft bey zweifelhaften Fällen sehr wichtige
Aufs.

Aufschlüsse erhalten können. Ferner die Lage des Kranken, seine ökonomische, geistige, politische, häusliche (wie oft sah ich nicht eine böse Frau, ein böses Gewissen, eine feuchte Wand, an der der Kranke schlief, die Krankheit unterhalten, ja ihr einen ganz andern Charakter geben). — Eben so wichtig ist die diätetische und medicinische Behandlung; so kann ein zu heisses Verhalten, das wir beyhm Kranken bemerken, uns wichtige Aufschlüsse über die Natur der Krankheit geben.

3. Man beobachte die Wirkung der Mittel und Eindrücke auf den kranken Körper. Hier benutzen wir die anzuwendenden Potenzen, wie der Chemiker seine Reagentien, um durch das Verhalten dagegen die Beschaffenheit (hier die pathologische) des Körpers zu erkennen, auf den gewirkt wird. Hierzu können alle Arten von Einwirkungen, diätetische und medicinische, geistige und materielle, benutzt werden. Ein äußerst wichtiges diagnostisches Hülfsmittel, in dunklen Fällen, dessen Benutzung sich hauptsächlich auf folgende Punkte reduciren läßt:

Erstens, man wendet vorsichtig schwächende oder excitirende Mittel an, um zu untersuchen, ob der Lebenscharakter mehr sthenisch oder asthenisch sey. Bewirkt das schwächende Mittel, z. B. ein kleines Aderlaß, gleich merkliche Verschlimmerung der Symptomen und Sinken der Kräfte, so ist's ein Beweis, daß die Krankheit asthenischer Natur sey; bewirkt hingegen Besserung der Zufälle, fühlt sich der Kranke erleichtert und ermuntert darnach, sinkt der Puls dadurch nicht merklich, so zeigt's sthenischen Zustand. Wir wenden Wein an, bessert dieser alle Symptomen, so ist's asthenische, verschlimmert er sie, so ist's sthenische Krankheit.

Zweitens, man wendet Reize an, um zu entdecken, ob sie schnell oder langsam, schwach oder stark
wirken

wirken, woraus also der verschiedene Zustand der Erregbarkeit entdeckt werden kann.

Hierzu können schon die Einwirkungen der gewöhnlichen Reize benutzt werden, indem man beobachtet, wie das Licht, das Geräusch, eine Idee, auf den Kranken (besonders auf den Puls) wirken, ob er Interesse für die ihm sonst interessanten Gegenstände hat oder nicht. Oder man wendet medicinische Reizmittel an, und beobachtet, ob sie bald oder langsam, stark oder schwach, in kleinen oder großen Gaben auf den Puls wirken. Nur hüte man sich, daß man dabey nicht einen örtlichen Corpor oder Erethismus der Erregbarkeit für den allgemeinen Zustand derselben halte (S. 55.).

Drittens, man wendet specifische Reagentien an, um den specifischen Charakter einer Krankheit zu entdecken, z. B. wenn man Vermuthung auf einen specifisch venerischen Charakter der Krankheit hat, so dient ein vorsichtiger Versuch mit Merkur, der, wenn es venerische Krankheit ist, bald eine Veränderung der Symptomen bewirken, und dadurch unsere Diagnostik bestätigen wird.

Es erhebt sich folglich, daß weder die Rücksicht auf das Vergangene ursächliche allein, noch die Rücksicht auf die gegenwärtigen Symptomen allein, zur vollkommenen Untersuchung hinreicht, sondern beydes vereinigt werden muß; denn, wenn auch z. B. das vergangene alles auf Schwächung hindeutete, so fragt sich ja immer noch, ob in diesem Subjekte, das vielleicht einen sehr robusten Körper und starke Restaurationskraft hatte, diese Ursachen jenen bestimmten Grad der Schwäche hervorbringen konnten, und ob nicht zuletzt irgend ein Nebenumstand die Wirkung jener Prämissen aufhob oder modificirte *).

II.

*) So sah ich noch kürzlich einen Menschen, der Hunger, Strapazen und Kummer zugleich, also den Inbegriff schwächender Po-

II. Therapeutischer Theil des Heilverfahrens. — Behandlung der Krankheit.

Man untersuche zuvörderst, welchen allgemeinen Zweck die Behandlung haben kann und muß.

Der Zweck bey dem Heilgeschäfte kann seyn:

1. Die Ursachen der Krankheit zu heben, und folglich die Krankheit gründlich zu heilen. (Kausalkur, *Curatio causalis* s. *essentialis* s. *radicalis*).

2. Die Wirkungen (Symptomen) der Krankheit zu heben (Palliatiokur, *Curatio palliativa*, *symptomatica*).

3. Das Leben des Kranken zu erhalten, nämlich nicht durch Hebung der Krankheit, sondern durch unmittelbar darauf sich beziehende Mittel (Lebenskur, *Curatio vitalis*).

4. Künftige Krankheiten zu verhüten (Verhütungskur, *Curatio prophylactica* s. *praeservativa*).

§. 68.

Die Grundsätze, nach welche wir eine oder die andere dieser Kurarten auswählen, oder mehrere derselben vereinigen, sind folgende:

I. Immer muß man suchen die Kausalkur anzuwenden, denn sie allein gewährt eine gründliche Heilung

Potenzen, ausgehalten hatte, von einem Arzte, der sich zum Gesetz gemacht hatte, den Grundcharakter der Krankheiten bloß nach dem Ursächlichen zu bestimmen, an einer Peripneumonie behandeln. Es konnte demnach die Krankheit nur asthenisch seyn, und die Kur wurde bloß ercitirend eingerichtet, aber alles verschlimmerte sich, und der Kranke kam dem Tode nahe. Alle Symptomen zeigten inflammatorische Diathesis und das Bedürfnis des Aderlasses. Es geschah; und soaleich besserte sich alles. Der Kranke war ein robuster junger Mensch, in dem selbst jene schwächende Potenzen die entzündliche Anlage nicht hatten auslösen können. Wie oft sah ich nicht Siebzigjährige, wo die Rücksicht auf das Alter jede Schwächung hätte verbieten können, durch ein Aderlaß retten.

lung (§. 37.), sie hebt Ursache und Wirkungen der Krankheit zugleich. Selbst in Fällen, die man gewöhnlich unheilbar nennt, muß man wenigstens einen Versuch damit machen. Denn unser Gesichtskreis ist viel zu beschränkt, um die völlige Unmöglichkeit einer Radikalkur a priori bestimmen zu können, und die Erfahrung hat gelehrt, daß Krankheiten, die in hundert Fällen unheilbar waren, dennoch im hundert und ersten Falle durch eine besondere Konkurrenz günstiger Umstände, oder eine besondere Beschaffenheit des Subjekts geheilt werden konnten.

Der einzige Fall ist auszunehmen, wenn die Radikalkur offenbar dem Leben gefährlich werden könnte, z. B. eine Operation, die mit Schmerzen, Verlust von Blut oder andern Säften verbunden ist, in einem schwachen Körper.

II. Die Palliativkur muß im Ganzen genommen möglichst vermieden werden, denn sie hebt nicht die Ursachen der Krankheit, und bewirkt also keine gründliche dauerhafte Kur, überdies kann sie durch Hebung der Symptome uns täuschen und einschläfern, daß wir die Krankheit für geheilt halten, die es noch gar nicht ist, und sie kann auf diese Weise unsere ganze praktische Beurtheilung irre leiten; ja sie kann sogar die Krankheit selbst und ihre Ursachen verschlimmern und unheilbar machen, indem sie die dadurch erregten, und zu ihrer Entfernung oft unentbehrlichen Reaktionen aufhebt.

Nur in folgenden Fällen darf sie daher angewendet werden:

1. Wenn ein Symptom von der Art ist, daß es die Ursachen der Krankheit unterhält, z. B. Blutflüsse, Diarrhöen, als Wirkungen der Schwäche, sind zwar nur Symptome, aber sie vermehren durch die neue Schwächung, die sie erzeugen, die Ursache oder Grundkrankheit. — Husten bey Lungenentzündungen ist zwar erst

erst Wirkung derselben, aber vermehrt durch die Ernährung der Entzündung.

2. Wenn ein Symptom die Heilung, entweder die natürliche, oder künstliche, hindert. Zum erstern gehören alle Symptome, die die Krisis (den Zustand des Nachlassens der Abscheidung und Restauration) stören; z. B. heftige Schmerzen, Schlaflosigkeit. Zur letzten gehören alle Symptome, die die Anwendung der Heilmittel verhindern, oder unmöglich machen, z. B. Erbrechen, Hindernisse beim Schlucken, Unreinigkeiten der ersten Wege, die selbst die Restauration durch Nahrung hindern.

3. Wenn ein Symptom unmittelbare Gefahr dem Leben droht. Dann wird die Palliativkur ein Theil der Lebenskur.

4. Wenn die Krankheit unheilbar ist, und uns nichts weiter übrig bleibt, als dem Kranken seinen Zustand zu erleichtern und sein Leben zu verlängern. Da bleibt oft die Palliativkur die einzige; z. B. bey manchen Arten der Phtisis.

III. Die Lebenskur wird angewendet:

1. Wenn ein Symptom eintritt, es mag Folge der Krankheit oder unabhängig von derselben entstanden seyn, welches der Lebensoperation schnelle Gefahr droht, z. B. Erstickung.

2. Wenn die Krankheit vortheilhaften Einfluß auf Erhaltung und Verlängerung des Lebens hat (§. 39.).

3. Wenn die Krankheit selbst unheilbar ist.

Zu bemerken ist, daß in Kollisionsfällen die Lebenskur jedem andern Kurzweck vorgeht, und, selbst wenn sie der Kausalkur widerstreitet, mit Hintansetzung dieser anzuwenden ist.

IV. Die Präservativkur kann nun in folgenden Fällen passend seyn.

1. Wenn in dem einen Subjekte selbst eine Krankheitsursache oder Anlage schon vorhanden ist, von der wir gewiß wissen, daß sie entweder überhaupt leicht Krankheit oder eine bestimmte Krankheit erzeugen wird, z. B. Biß eines wüthenden Hundes läßt mit Gewißheit Hydrophobie erwarten, und verlangt die prophylaktische Kur derselben.

2. Wenn in den, den Kranken umgebenden, Dingen der Grund einer Krankheit liegt, deren Entstehung man durch Entfernung jener oder durch Aufhebung der Empfänglichkeit dafür verhindern kann.

Man muß also zur prophylaktischen Kur eben so gut bestimmte Indikation haben, wie zu jeder andern. Außerdem wird sie ein Umding und kann sogar die Entstehung dessen befördern, was sie verhüten soll, wie z. B. das ehemalige so gewöhnliche gegen Krankheit überhaupt unternommene Präservativaderlassen gar oft die Krankheit erst erzeugte.

§. 69.

Ist nun demnach der Zweck, die Tendenz, der ganzen Kur richtig bestimmt, so folgt die Ausführung, deren Hauptpunkte folgende sind:

I. Radikalkur.

I. Man unterscheide gehörig die entfernten Veranlassungen der Krankheit von den nähern und nächsten Ursachen derselben, und suche sie nach ihren verschiedenen Beziehungen auf die Krankheit zu würdigen und zu heben. Jede gründliche Kur erfordert zuerst Hebung der entfernten Ursachen, welche alsdann entweder das Aufhören der nächsten Krankheitsursache von selbst nach sich zieht, oder wenigstens nun die unmittelbare Behandlung derselben leichter macht. Am besten ist es, wenn man die Behandlung auf beyde zugleich richten kann.

Oft

Oft ist eine andere noch fortdauernde Krankheit die entfernte Ursache der Hauptkrankheit, wo dann die Kur der andern durchaus vorgehen muß, wenn die Hauptkur gründlich werden soll.

II. Man richte sein Hauptaugenmerk auf Verbesserung der Lebensthätigkeit, sowohl im Grade als in Modo, untersuche aber, ob vielleicht zugleich die Hebung eines materiellen Fehlers Heilungsobjekt werde, und wenn sie nicht durch die allgemeine Verbesserung der Lebensthätigkeit bewirkt werden könne, eine besonders darauf gerichtete Behandlung verlange (§. 33.).

III. Man untersuche, ob die Krankheit örtlich oder allgemein oder gemischt ist, und suche dem gemäß die Anwendung der Mittel, entweder mehr örtlich oder allgemein zu dirigiren, auch bey der örtlichen Anwendung auf die Eigenthümlichkeiten des Orts Rücksicht zu nehmen, und danach die Behandlung zu modificiren. (§. 34.).

IV. Man nehme gehörige Rücksicht auf das Individuum und die besondern Eigenschaften, Gewohnheiten und Idiosynkrasien desselben, und modificire danach die Kur. — Hieher gehört auch die dem Individuum eigene kritische Tendenz. (§. 38.).

V. Man nehme Rücksicht auf die verschiedenen Stadien, in welchen sich die Krankheit befindet, und die daraus entstehenden Veränderungen der Behandlung (§. 41.), insonderheit auf die bey manchen Krankheiten nothwendige Dauer und Succession dieser Stadien, die die Kunst nicht willkürlich abändern darf, z. B. bey Blattern und Masern.

VI. Man sey immer aufmerksam auf die bey der Krankheit und oft durch dieselbe selbst sich verändernde Beschaffenheit ihres wesentlichen (Heilungs-) Charakters, und die dadurch oft nöthig werdende Umänderung

der Grunddiabitation (z. B. Uebergang der Entzündung in nervösen Zustand oder gar in Gangrän.) (S. 40.).

VII. Man treffe eine passende Auswahl der Mittel, die zur Erfüllung jener Heilungsideen die schicklichsten sind, und beobachte in Absicht des Orts und der Form der Anwendung die dem Zwecke am meisten entsprechenden Bestimmungen.

Die Auswahl der Mittel zur Erreichung des Heilzwecks wird auf folgende Weise gemacht:

1. Rationell, d. h. man legt die Erkenntniß des wesentlichen Krankheitscharakters zum Grunde, vergleicht damit die uns ebenfalls rationell bekannte Wirkungsart der Mittel, und zieht daraus den Schluß, welche von diesen Mitteln zur Hebung jenes Krankheitszustands dienlich und folglich anwendbar seyn müssen. Z. B. wir erkennen den wesentlichen Krankheitscharakter für wahre Schwäche; wir kennen eben so gewiß die Wirkung des Alderlasses als Schwäche erzeugend, und die Wirkung des Weines als die Kräfte erhebend. Hieraus entsteht ein Schluß, der unsere Auswahl bestimmt, wir wenden Wein an und vermeiden das Alderlaß.

Zu dieser Schlußart aber gehört eine rationelle Kenntniß des Krankheitszustands und der Wirkung der Mittel. Dieser Weg zur Auswahl kann also nur da benutzt werden, wo uns beydes bekannt ist.

2. Empirisch, d. h. man legt die wesentlichsten Erscheinungen der Krankheit und die in die Sinne fallenden Wirkungen der Mittel zum Grunde, und zieht aus der Vergleichung beyder den Schluß, der die Auswahl des Mittels bestimmt.

Die Hauptpunkte, die hierbey die Auswahl des Mittels bestimmen, sind folgende:

a, Die Ähnlichkeit der Krankheitserscheinungen mit andern, wobey uns eigene oder fremde Erfahrung belehrte, daß gewisse Mittel Heilung bewirkten. Dies
kann

kann uns determiniren, auch bey dieser Krankheit dieselben Mittel anzuwenden.

b. Die empirisch erkannte Unähnlichkeit oder entgegenge setzte Beschaffenheit der Wirkungen eines Mittels in Beziehung auf die Erscheinungen der Krankheit. Wir wissen z. B. aus der Erfahrung, daß manche Mittel auch bey Gesunden Schläfrigkeit, manche Munterkeit, manche Dunkelheit der Augen *zc.* erregen. Dies kann uns determiniren, diese Mittel bey Schlaflosigkeit oder Schlassucht oder zu großer Empfindlichkeit der Augen anzuwenden.

c. Die Ähnlichkeit der Wirkungen des Mittels mit den Krankheitserscheinungen. Wir bemerken z. B. daß ein Mittel einen Gesunden wahnsinnig macht, oder ihm Krämpfe von allgemeiner oder besonderer Art, oder Lähmungen erregt. Dies kann uns determiniren, das Mittel bey Wahnsinn, den nämlichen Krämpfen und Lähmungen anzuwenden. Belladonna, die den Verunsinnigten wahnsinnig macht, macht den Wahnsinnigen vernünftig. Erschütternde Leidenschaften, die das Wechselfieber erregen, können es auch heilen *).

d. Der gleiche Ort. Ein Mittel wirkt erfahrungsmäßig specifisch auf den Ort, der bey der Krankheit afficirt ist. Daher die Anwendung der Kanthariden bey Krankheiten der Urin- und Zeugungswerkzeuge, der Aloe und des Schwefels bey Hämorrhoiden, der Senega bey Brustbeschwerden, des Merkurs bey Drüsenkrankheiten, der Antimonialmittel bey Hautkrankheiten, der Belladonna bey Schlundkrämpfen und Lähmungen, der narkotischen Mittel bey Krankheiten des Sensorium *zc.*

Dies

*) Dieses von Hahnemann aufgestellte Prinzip kann allerdings auf nützliche Mittel leiten, es bleibt aber immer ein nur empirisches Prinzip, und scheint nur bey reinen Nervenkrankheiten anwendbar.

Diese empirische Anwendungsart ist aber allerdings trüglieh, und daher so viel wie möglich zu wider-
rathen. Doch ist sie auch dem rationellen Arzt nicht ganz zu entbehren, weil wir viele Krankheiten und Mittel nur noch empirisch kennen. Nur muß ihr Gebrauch folgendergestalt eingeschränkt und bestimmt werden.

a. Man wende immer das rationelle Verfahren zuerst an, und selbst bey Krankheiten, die wir noch nicht völlig kennen, versuche man erst wenigstens ein wahrscheinlich passendes rationelles Verfahren.

b. Nur erst, wenn dies ganz umsonst ist, oder die Krankheit uns gar keine rationelle Indikation giebt, wähle man die empirische.

c. Und auch dann kann selbst die empirische Behandlung rationell eingerichtet werden, wodurch sich eben der rationelle Empiriker von dem rohen unterscheidet, d. h. man vergleicht die allgemeinen bekannten Eigenschaften des Mittels mit denen des Kranken, und untersucht, ob in jenem nichts ist, was schaden kann. Z. B. der Kranke hat Anlage zum aktiven Bluthrsten oder zur Apoplexia sanguinea, da meidet man deswegen alle stark erbigende, oder er hat Anlage zu starken Hä-morrhoidal- oder Menstrualfluß, da darf man keine Aloe anwenden, gesetzt auch, daß sie auf den spezifischen Charakter der Krankheit paßt.

VIII. Das letzte bey jeder Radikalkur ist die gehörige Behandlung der Rekonvaleszenz, jenes Mittelzustands zwischen Krankheit und völliger Gesundheit, dessen wesentliches darin besteht, daß die Organisation noch nicht zu ihrer völligen Integrität gelangt, und dabey noch immer eine gewisse Anlage zur vorigen Krankheit vorhanden ist.

Die Grundsätze der Behandlung sind daher folgende:

1. Man

1. Man wende eine schickliche Restaurations- und Roborationsmethode an, so daß nicht nur der durch die Krankheit (auch wohl durch die Kur) erlittene Verlust an Kräften, sondern auch an Materien völlig ersetzt werde. Hierbey aber müssen die Regeln der Gradation wohl beobachtet werden, daß man immer nur so viel Stärke und Nahrung, als der Körper ertragen kann, und in der Quantität nur in dem Verhältniß steige, als der Körper durch die vorher gebrauchten Mittel zu einer stärkern Anwendung geschickt gemacht ist.

2. Man vermeide alles das, was den vorigen Krankheitscharakter wieder erregen könnte. Diese Regeln können also blos in Beziehung auf diesen bestimmt gegeben werden: der von einer sydenischen Krankheit sich erholende muß insbesondere das vermeiden, was excitiren und erhizen, der von einer asthenischen sich erholende das, was schwächen könnte, z. B. Ausleerungen. — Diese Rücksicht modificirt also selbst die stärkende und restaurirende Methode. — Auch muß dabey die lokale Rücksicht nicht vernachlässigt werden; der bey der Krankheit afficirte Theil muß besonders vor solchen schädlichen Potenzen gesichert werden.

3. Man gewöhne den Körper nach und nach an die unvermeidlichen schädlichen Potenzen, die mit Klima, Lebensart &c. verbunden sind. Z. B. Wechsel der Wärme, und Kälte, Geistesanstrengungen &c. — Dazu gehört aber, daß schon die erste Indikation der Stärkung und Restauration bis zu einem gewissen Grade erfüllt sey.

4. Man hebe die besondere Anlage zu der vorhergegangenen Krankheit auf, die sehr leicht, besonders bey manchen, in der Organisation zurückbleibt, und wodurch die Veranlassung zu Recidiven entsteht. Z. B. die Anlage zur Wiederkehr des Wechselfiebers, der örtlichen Halsentzündung, Pleuritis &c. des Rheumatismus

mus und Catarrhs. Dies wird vorzüglich durch gehörige, aber lange genug fortgesetzte Stärkung bewirkt, welche aber bey örtlichen Uebeln hauptsächlich auf den leidenden Theil gerichtet werden muß. Doch ist bey specifischen und tief inprimirten Fehlern, nächst dem auch noch ein gehöriger Nachgebrauch umstimmender specifischer Mittel nothwendig, die jene qualitative Krankheitsanlage völlig auszulöschen vermögen, z. B. bey der Nachkur der Wechselfieber, der Epilepsie und anderer Nervenkrankheiten die Verbindung der China mit antispasmodischen oder narcotischen Mitteln.

II. Palliativkur.

Das Wesentliche der Palliativkur besteht darin, daß ein Symptom als Lokalkrankheit für sich betrachtet und behandelt wird. Die Ausführung wird auf folgende Weise bewirkt:

1. Man verstärke die Hauptkur und dirigire sie am meisten auf den leidenden Theil, wenn das Symptom nichts anders ist, als die Hauptkrankheit in einem Theile besonders stark dargestellt.

2. Man wende besondere, der eigenen Natur des symptomatischen Zufalls angemessene Mittel an, wenn das Symptom eine besondere von der Hauptkrankheit verschiedene Modifikation hat, z. B. eine örtliche große Empfindlichkeit oder Krämpfe bey allgemeiner Schwäche. Hier müssen mit den allgemeinen Excitantibus Antispasmodica oder Narcotica verbunden werden, die der allgemeine Krankheitscharakter nicht erfordert hätte. So kann eine durch Schwäche der Gefäße entstandene Blutanhäufung in einem Theile so beträchtlich seyn, daß sie durch die bloße Grundkur nicht gehoben werden kann, z. B. bey manchen Fällen von Hämorrhoidalkongestionen. Hier können örtliche (bloß symptomatische) Blut-

Blutausleerungen mit Fortsetzung der allgemein stärken-
den Mittel nöthig werden.

III. Lebenskur.

Sie wird bewirkt:

1. Durch eine schnelle Verstärkung der Hauptkur, wenn die Grundkrankheit selbst das Leben dringend bedroht.

2. Durch Unterlassung oder Verminderung der Hauptkur, wenn diese das Leben zu verkürzen, oder die Hauptkrankheit das Leben zu verlängern vermag.

3. Durch Anwendung der Palliativkur, wenn ein Symptom lebensgefährlich zu werden droht.

4. Durch Mittel, welche unmittelbar auf Restauration oder Retardation des Lebensprozesses gerichtet sind, z. B. Nutrientia bey einer Krankheit, die an und für sich sie nicht erforderte, (wie das bey Kinderkrankheiten oft der Fall ist) Verminderung der Lebenskonsumtion bey Krankheiten mit vermehrter Reizung, z. B. hektischem Fieber.

IV. Präservativkur.

Sie wird bewirkt:

1. Indem man die in dem Körper liegende Disposition*) zur Krankheit aufhebt.

Diese Krankheitsanlage bezieht sich entweder auf Krankheit überhaupt (dahin gehört die fränkliche Empfindlichkeit überhaupt, deren Entfernung durch stärken-
de und andere Mittel die Präservativkur gegen alle Arten von Krankheiten seyn kann); oder auf einen bestimmten Krank-

*) Man braucht jetzt auch den Namen Opportunität für Krankheitsdisposition. Ich sehe aber nicht ein, warum ich einen alten Namen mit einem neuen vertauschen soll, der das nämliche sagt, ja der genau genommen, nur einen Theil der Krankheitsdisposition bezeichnet, nämlich, die, welche schon der Ausgang oder die Annäherung zur Krankheit selbst ist.

Krankheitscharakter (dahin gehört der sthenische oder asthenische Zustand eines Körpers, der noch nicht Krank-
heit ist, aber nur geringer Veranlassungen bedarf, um
in Krankheit überzugehen; hier kann im erstern Falle
eine antiphlogistische, im letztern eine stärkende Behand-
lung die Präservativkur werden); oder sie bezieht sich
auf einen Theil (wenn ein Theil des Körpers eine be-
sondere Schwäche oder kränkliche Empfindlichkeit hat,
so kann Stärkung oder Umstimmung dieses Theils Prä-
servativkur werden, so wird z. B. Stärkung der Haut
Präservativkur der rheumatischen Krankheiten, Stär-
kung der Lungen Präservativkur der Phthisis, Stär-
kung des Magens Präservativkur gastrischer Krankhei-
ten 2c.); oder sie bezieht sich endlich auf eine schon im
Körper vorhandene materielle Krankheitsursache, z. B.
Würmer, gastrische Unreinigkeiten, das Miasma hydro-
phobicum nach dem Biß eines wüthenden Thieres (im
ersten Falle wird Ausleerung jener gastrischen Materie,
im letzten Falle Ausleerung des Gifts durch künstliche
Eiterung und Abstumpfung der Nervenempfindlichkeit
durch Narkotika den Ausbruch der dadurch möglichen
Krankheit verhüten).

Die Kur der Kränklichkeit, allgemeine oder be-
sondere gehört also hierher, ist ein Theil der Präserva-
tivkur, muß aber oft ganz nach den Regeln der Radi-
kalkur bewirkt werden.

2. Indem man die äußern Einflüsse abhält, oder
wenigstens ihre Wirkung hindert, welche entweder für
sich schon Krankheit erregen, oder eine vorhandene Di-
sposition zur Krankheit erheben können.

Zum erstern gehört überhaupt die Abhaltung aller
schädlichen Potenzen, aller Excesse im Genuß und Ge-
brauch der Kräfte, heftiger Leidenschaften 2c. (folglich
die überhaupt Gesundheit erhaltende Diät). Zum letz-
tern die Abhaltung solcher Einflüsse, welche eine schon
be-

bestimmte und besondere Krankheitsanlage vermehren, und zur Krankheit erheben könnten, z. B. die Vermeidung hitziger Getränke, starker Brustanstrengungen, Kongestionen des Bluts nach der Lunge bey reizbarer Lunge und Anlage zur Lungenucht; die Erhaltung einer gleichförmigen Temperatur der Wärme durch flanelle Beleidung bey zu empfindlicher Haut (rheumatischer Anlage); Vermeidung aller heftigen Geistesanstrengungen und Leidenschaften bey Anlage zum Wahnsinne etc.

Hierher gehört auch der pathologische Einfluß der Jahreszeiten, der Luftkonstitution, der epidemischen und ansteckenden Krankheitskonstitution, und die zu Verhütung desselben dienlichen Regeln. Es giebt allerdings Frühlings - Sommer - Herbst - und Winter - Präservativkuren, es giebt Präservativkuren bey herrschenden Krankheiten, die aber nicht im Allgemeinen, sondern nur nach der Beschaffenheit der herrschenden schädlichen Potenzen, und nach der Beschaffenheit und verschiedenen Anlage des Subjekts bestimmt werden können. So wird z. B. in der nämlichen Sommerhitze ein starker vollblütiger Mensch eine ganz andere Präservativkur nöthig haben, als ein schwächlicher kränklichreizbarer Körper; ersterer wird sich durch Aderlässe, letzterer durch Wein und China für den nachtheiligen Wirkungen der Hitze sichern,

Fünf